

Beitragsordnung für den Verein „Natur- und Landschaftsführende Brandenburg“

1. Mitgliedsbeiträge werden jährlich fällig und sind spätestens bis zum 15.02. des jeweiligen Geschäftsjahres zu entrichten. Im Jahr der Aufnahme wird bei Eintritt im ersten Halbjahr der gesamte Jahresbeitrag fällig, bei Eintritt im zweiten Halbjahr der halbe Jahresbeitrag.
2. Beiträge
 - 2.1. BANU-zertifizierte Natur- und Landschaftsführende oder per Satzung gleichgestellte Natur- und Landschaftsführende: 48,00 Euro.
 - 2.2. Unternehmen: 10,00 EUR je Mitarbeiter/Mitarbeiterin: mindestens 50,00 EUR.
 - 2.3. Organisationen, Institutionen, Körperschaften, Kreditinstitute: noch festzulegen.
 - 2.4. Gemeinden/Ämter/Landkreise: noch festzulegen.
 - 2.5. Fördermitglieder: auf Absprache mit dem Vorstand.
Fördermitglieder, die natürliche Personen sind, zahlen den Betrag gemäß Absatz 2.1 dieser Beitragssatzung.
3. Bezahlart: Per Lastschriftverfahren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes

Beschlossen auf der Gründungsmitgliederversammlung per E-Mail-Beschluss vom 20. bis 27. November 2020 zum 27. November 2020.